

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr 36.

Donnerstag, den 24. März

1898.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Voten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erschint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Bekanntmachung.

Anlässlich des Geburtstages und 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs ist folgende Feier in Vorschlag gebracht:

Freitag, den 22. April 1898:

7/9 Uhr Abends Zapfenreich mit Fackelzug, (Aufstellung auf dem Postplatze);
7/9 Uhr Abends Illumination.

Sonntag, den 23. April 1898:

6 Uhr früh Reveille;
9 Uhr Vormittag Feier der vereinigten Schulen in der Turnhalle; hiernach Eröffnung der Volksschule im Tittel'schen Hause (Parterre) am Neumarkt;

11—12 Uhr Glockengeläute;
12—12 Uhr Vormittags Blasmusik am Kriegerdenkmal;

1 Uhr Nachmittags allgemeines Festmahl im Saale des Feldschlösschens, andernfalls

1/2 Uhr Nachmittags im Rathhause; Saal;
8 Uhr Abends allgemeiner Commers für Herren im Feldschlösschen.

Sonntag, den 24. April 1898:

9 Uhr früh Festgottesdienst mit Kirchenparade des Königl. Sächs. Militärvereins, der Turner und der Feuerwehr;

8 Uhr Abends öffentliche Festvorstellung des Königl. Sächs. Militärvereins im Feldschlösschen.

Die städtischen und öffentlichen Gebäude werden beslaggt sein.
Die Einwohner unserer Stadt werden gebeten, an diesen Tagen zu flaggen und am 22. April möglichst allgemein sich an der Illumination der Häuser und Plätze zu betheiligen. Gleichzeitig werden diejenigen Vereine, Korporationen etc., welche an dem Fackelzuge theilnehmen wollen, ersucht, sich bis zum 1. April 1898 in der Rathregistratur zu melden.

Diejenigen Herren, welche schon jetzt bestimmen können, ob sie an einem allgemeinen Festmahl im Feldschlösschen (das Couvert zum Preise von 2 Mk. bis 2 Mk. 50 Pfg.) theilnehmen, werden gebeten, uns umgehend Mittheilung zukommen zu lassen, da die Bestimmung des Lokales von dem Umfang der Betheiligung abhängt, aber nur wenige Tage noch verzögert werden darf.
Eibenstock, den 22. März 1898.

Der Rath der Stadt.
Hesse. Gmüchtel.

Bekanntmachung.

Die Landes-Brandversicherungs-Beiträge auf den 1. Termin 1898 — 1. April 1898 — sind nach je einen Pfennig für die Einheit bei der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung und nach je ein und einem halben Pfennig für die Einheit bei der freiwilligen Versicherungs-Abtheilung nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens zum 9. April ds. Js.

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.
Eibenstock, am 22. März 1898.

Der Rath der Stadt.
Hesse. G.

Schulprüfungen in Schönheide.

Zu den diesjährigen Schulprüfungen, welche am 28., 29. und 30. März in der mittleren Schule, am 31. März aber in der oberen Schule gehalten werden, und zum Besuche der Ausstellungen werden die Angehörigen der Schulkinder und alle Freunde der Schule im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst eingeladen durch
Schönheide, den 21. März 1898.

Direktor Tittel.

Die Militär-Strafprozessordnung.

Die zweite Lesung des Entwurfs einer neuen Militär-Strafprozessordnung ist weit rascher und glatter verlaufen, als es vorher den Anschein hatte. Trotz einer großen Anzahl von Änderungsanträgen ist die vorzüglich vorbereitete Kommissionsfassung, abgesehen von einigen unwesentlichen Verbesserungen lediglich redaktioneller Natur, nur in einem Punkte geändert worden.

Der § 8 ist mit großer Mehrheit gestrichen worden. Er lautete nach den Beschlüssen der Kommission wie folgt: „Nach § 1 Nr. 1 bezeichneten Personen innerhalb eines Jahres nach Beendigung des militärischen Dienstes begünstigter Behandlung wegen der ihr während der Dienstzeit widerfahrenen Behandlung einer Verletzung, Körperverletzung oder Herausforderung zum Zweikampf gegenüber einem früheren militärischen, noch im aktiven Dienst befindlichen Vorgesetzten schuldig, so ist wegen dieser strafbaren Handlung, auch wenn der Zweikampf stattgefunden hat, auch dieserhalb die Militärstrafgerichtsbarkeit begründet.“

Den Konservativen ging diese Fassung nicht weit genug, obwohl diese Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit gegenüber dem bürgerlichen Rechte eine völlige Neuheit schafft und abgesehen von Belgien in keinem Heere der Welt zu Recht besteht. Sie beantragten eine Aenderung dieser Fassung in dem Sinne, daß gesagt werde: „Innerhalb zweier Jahre“ und daß die Worte „noch im aktiven Dienst befindlichen“ gestrichen würden. Der Kriegsminister befürwortete diese Ausdehnung. Aber der konservativ Wortführer Staubig war in der Begründung dieser Aenderung so wenig glücklich, daß nunmehr die Reichstagsmehrheit, die ohne den konservativen Antrag die Kommissionsfassung unterändert angenommen haben würde, nicht bloß den konservativen Antrag verwarf, sondern nunmehr sogar den ganzen § 8 strich.

Der „Rdn. Ztg.“ erscheint es zweifelhaft, ob es dem Kriegsminister gelingen wird, die Reichstagsmehrheit bei der dritten Lesung (die erst nach dem Osterferien stattfinden soll) wiederzugewinnen. Das genannte Blatt meint, daß die Einfügung dieses § 8 schon aus dem Grunde sehr erstrebenswerth ist, weil die Bestimmung, wie Herr v. Götter sehr richtig ausführte, eine sehr gute und nützlich wirkende Ergänzung und Befestigung des Beschwerderechts der Soldaten bildet. Im Uebrigen aber glauben wir das Ergebnis der zweiten Lesung mit voller Anerkennung begrüßen zu können. Es ist ja erklärlich, daß auch die Kriegsverwaltung einige Aenderungen der von ihr versuchten ursprünglichen Vorlage lieber ungeschädet sähe. Aber im Allgemeinen hat auch Herr von Götter in offener und entgegenkommender Weise anerkannt, daß der Entwurf so gestaltet ist, daß die bewährte preussische Organisation erhalten geblieben ist, daß wir aus dem bayerischen Verfahren diejenigen Theile herübergenommen haben, die nach dortiger Auffassung und nach dem allgemeinen Urtheil auch dort als bewährt befunden worden sind, die übernommen werden mußten, weil die modernen Rechtsanschauungen dies erfordern, wenn ein neues Gerichtsverfahren im Anschluß an das bürgerliche Verfahren eingerichtet werden soll.

Mit Recht betont das rheinische Blatt, daß die Interessen des Heeres und der Reichstagsmehrheit nicht im Gegensatz zu einander stehen. Die Regierung und die staatsbehaltenden Parteien theilen den Wunsch, eine gutdisziplinierte, für alle Aufgaben und auch für die schwierigsten Verhältnisse brauchbare Armee zu

erhalten. Weil die Reichstagsmehrheit von diesem Wunsch durchdrungen war, deshalb hat sie auf manche Abänderungsversuche verzichtet, die ihr sonst sehr am Herzen liegen. Aber sie hat andererseits doch so viele Verbesserungen in den Entwurf hineingebracht, daß nicht nur das Heer, sondern auch die überwiegende Mehrheit der auf dem Boden moderner Rechtsanschauungen stehenden Juristen mit diesem Entwurf zufrieden sein kann.

Man kann in dieser Hinsicht vollaus die Darlegungen des Berichterstatters der Kommission, de Witt, unterschreiben, welcher ausführte: „Alles in Allem genommen, ist der Entwurf in der Gestalt, die er durch die Beschlüsse der Kommission gewonnen hat, geeignet, das Wort zu erfüllen, welches der Herr Reichsanwalt am 18. Mai 1896 gesprochen hat, daß er aufgebaut sein werde auf den Grundbitten des modernen Strafrechts, vorbehaltlich der durch die militärischen Einrichtungen bedingten Voraussetzungen. Zweifelsohne ist mit dem Entwurf ein Fortschritt in unsern Reichseinrichtungen gemacht. Es läßt sich nicht einmal leugnen, daß der Entwurf, wenn er Gesetz wird, sogar unser bürgerliches Verfahren in manchen Beziehungen überflügelt.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. König Albert von Sachsen begeht bekanntlich am 23. April d. seinen sechzigjährigen Geburtstag und zugleich sein fünfundsiebenzigjähriges Regierungsjubiläum. Die Theilnahme an dieser Feier wird sich nicht auf das Königreich beschränken, da die Liebe und Verehrung für den Herrscher dieses Landes, einen der wenigen überlebenden großen Führer großer Zeit, in Altdeutschland weit verbreitet ist. Wie die „N. Polit. Nachr.“ hören, wird an jenem Tage dem altverehrten Wohnort auch eine Abordnung des Bundesraths die Glückwünsche dieser Körperschaft darbringen.

— Wie von verschiedenen Seiten übereinstimmend berichtet wird, ist dem Bundesrath soeben ein Nachtragsetat zugegangen, der sich auf mehr als 8 Millionen Mark beläuft. Der weitestgehende Theil davon entfällt auf Einrichtungen verschiedener Art für Kiautschau, 1 1/2 Millionen sind zur Ausführung des neuen Postdampfergesetzes eingestellt und ein kleiner Rest der Forderungen dient anderen Zwecken.

— Im Monat Februar d. haben 976 Schiffe (gegen 175 Schiffe im Februar 1897) mit einem Netto-Raumgehalt von 125,386 Registertons (1897: 47,335 Registertons) den Kaiser Wilhelm-Kanal benutzt und, nach Abzug des auf die Kanalabgabe in Anrechnung zu bringenden Eibotsgeldes, an Gebühren 68,693 Mark (1897: 24,144 Mark) entrichtet.

— Betreffs des Verkehrs mit Butter, Margarine, Käse, Schmalz und allen ähnlichen Nahrungsmitteln ist den Polizeibehörden neuerdings eine Regierungsverfügung zur Kenntniß gebracht worden, nach welcher wiederum eine Verschärfung der Controle aller vom Auslande eingeführten dergleichen Nahrungsmittel bestimmt wird. Um nämlich zu verhüten, daß das Gesetz vom Juni v. J. über den Verkehr mit jenen Nahrungsmitteln durch die Einfuhr vorchriftswidriger und vielleicht falsch bezeichneter Waaren aus dem Auslande umgangen werde, ist eine besondere Ueberwachung dergleichen Waarensendungen für nöthig befunden und angeordnet worden, daß die in Betracht kommenden Zollstellen den Polizeibehörden der Bestimmungsorte der von ihnen abgefertigten, muthmaßlich zu Handelszwecken bestimmten

Butter-, Käse- und Margarine sendungen rechtzeitig Nachricht geben, damit die erforderliche Controle von letzteren Behörden unverzüglich bewirkt werden kann. Die Polizeibehörden sollen dann auf Grund solcher Benachrichtigungen den Eingang der Sendung feststellen und aus dieser alsbald Waarenproben zur Untersuchung entnehmen.

— Einen Aufruf an die Frauen beabsichtigen die Führerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahlen zu veröffentlichen. Es soll darin an die Frauen aller Berufsstände die Aufforderung gerichtet werden, angesichts der Unmöglichkeit einer direkten Wahlbetheiligung, mittelbar ihren Einfluß zu Gunsten einer Erweiterung der Frauenrechte bei den Wahlen geltend zu machen. Die Reichstagskandidaten sollen bezüglich ihrer Stellungnahme zur Vertretung der speziellen weiblichen Interessen in öffentlichen Volksversammlungen interpellirt und von ihnen die Unterstützung folgender Mindestforderungen verlangt werden: 1) Einführung der weiblichen Fabrikinspektion, 2) Freigabe der Hochschule und der sog. gelehrten Berufe für das weibliche Geschlecht, 3) größere Berücksichtigung der Rechte der Frau als Gattin und Mutter im bürgerlichen Gesetzbuch, 4) erhöhter Schutz der arbeitenden Frauen und 5) Bekämpfung der Unsitlichkeit. Welcher Kandidat diesen Forderungen zustimmt, soll, ohne Rücksicht auf seine sonstige Parteistellung, von den Frauen unterstützt werden.

— Regensburg, 22. März. Bei der heutigen Enthüllung der Büste des Kaisers Wilhelm I. in der Walhalla führte der Prinzregent aus, er gedanke mit Freuden der Zeit, wo er während des Feldzuges monatelang an der Seite des Kaisers weilen durfte. Kaiser Wilhelm I. werde als Begründer des neuen Deutschen Reiches und als großer Feldherr in den Annalen der deutschen Geschichte verzeichnet bleiben. Nachdem die Hülle gefallen war, sprach Prinz Friedrich Heinrich von Preußen als Vertreter des Kaisers dem Prinzregenten den tiefgefühltesten Dank aus, daß die Büste des ersten deutschen Kaisers in der Walhalla aufgestellt gefunden habe, wodurch wiederum ein neues Freundschaftsbündnis zwischen Bayern und Preußen geknüpft worden sei.

— Reg, 21. März. Gestern erfolgte in Anwesenheit des Prinzen Friedrich Leopold, des Statthalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten Hoheloh-Langenburg, der gesammten Generalität des XVI. Armee-corps und zahlreicher anderer Generale die feierliche Enthüllung des Denkmals des Prinzen Friedrich Karl von Preußen. Die Festrede hielt der kommandirende General von Haeßeler, worauf Prinz Friedrich Leopold das Zeichen zur Enthüllung gab. Der Kaiser hatte ein Telegramm geschickt, worin er seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß dem Prinzen Karl ein unvergängliches Andenken in der von ihm bezwungenen Feste Reg gesichert sei.

— Oesterreich-Ungarn. Am Montag ist der österreichische Reichsrath nach viermonatlicher Pause wieder zusammengetreten. Daß die deutschen Parteien ihre Obstruktion fortsetzen würden, bis die Sprachenverordnungen förmlich zurückgenommen sind, war schon zuvor bekannt. Als Probe davon kann ein durch den Abg. Schönerer hervorgerufener „Zwischenfall“ gelten. Nach der Erwählung Fuchs zum Kammerpräsidenten rief Schönerer: „Unerbört! Er ist ein Staatsverbrecher und gehört ins Zuchthaus!“ Auch während Fuchs seine Antrittsrede hielt, wurde er von Schönerer vielfach unterbrochen. Graf Thun entwickelte kurz sein Programm und dann wurde die erste Sitzung schnell geschlossen.

